



BESCHLUSS

aus der 25. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 23.04.2024

10.	Bauleitplanung der Stadt Oberzent Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung	VL-78/2024
-----	--	-------------------

Der Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung, sieht nur die textliche Änderung vor: Als zulässige Ausnahme wird festgesetzt, dass zwei Musikveranstaltungen (Festivals) an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden (samstags und sonntags) auf den im B.-Plan festgesetzten „Grünflächen“ mit der besonderen Zweckbindung ‚Zeltplatz‘ und ‚Liegewiese‘ stattfinden können. Die Sondernutzung erstreckt sich einschl. der Tage für Auf- und Abbau auf max. 16 aufeinanderfolgende Tage. Der im bestehenden B.-Plan stehende Satz, dass als Sondernutzung das Festival „Sound of the Forest“ stattfinden kann, findet keine Anwendung mehr.

Die Festsetzung unter § 1 dient der Klarstellung und Begrenzung der Nutzung bzw. Veranstaltung der Musikfestivals auf den im B.-Plan bereits festgesetzten Flächen. Die seither erforderlichen Befreiungen im Rahmen von bauordnungsrechtlichen Verfahren von den Festsetzungen des B.-Planes entfallen somit. Alle sonstigen Festsetzungen und Regelungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, über a) Punkte 1-14 im Block abzustimmen.

Siehe Anlage (Stellungnahmen)

a) 1-14 Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) (*Abstimmung im Block*)

b) Beschluss über die Satzung selbst.

Nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden, 1. Änderung“ mit Begründung öffentlich ausgelegt hat, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört wurden, über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Einzelnen in der heutigen Sitzung beraten und entschieden worden ist, wird der vorliegende Entwurf mit Begründung gem. § 5 HGO und § 10 BauGB als Satzung beschlossen mit der Maßgabe, die zu den einzelnen Stellungnahmen und Anregungen gefassten Beschlüsse in den Satzungsentwurf einzuarbeiten und die Begründung entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)